Sicherheitsdatenblatt

WK Polymer EXTRA – gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Ausgabe: 17.10.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WK Polymer EXTRA.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel (PC 35). Weitere Verwendungsbeschränkungen sind in den vorhandenen Unterlagen nicht konkretisiert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wandelkraft Chemie GmbH · Eichelsweg 6 · 64367 Mühltal · Deutschland
Telefon: +49 171 3560169 · E-Mail: office@wandelkraft24.com

1.4 Notrufnummer

+49 171 3560169

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Kohlenwasserstoffe C12–C15, n-/Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	**EG 920-107-4 · REACH 01-2119453414-43-XXXX · ≥ 1 bis < 5 Gew.-% · Asp. Tox. 1, H304**
Kohlenwasserstoffe C13–C16, n-/Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 0,03 % Aromaten	EG 934-954-2 · CAS 1174522-45-2 · REACH 01-2119826592-36-XXXX · ≥ 1 bis < 5 Gew.-% · Asp. Tox. 1, H304

Der volle Wortlaut von H304 steht in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Maßnahmen

Allgemein	Bei Beschwerden oder unklarer Situation ärztlichen Rat einholen.

	Bewusstlosen Personen oder Menschen mit Krämpfen nichts oral verabreichen.
Einatmen	Betroffene an die frische Luft bringen; warm halten und körperliche Ruhe ermöglichen.
Hautkontakt	Betroffene Hautpartien unverzüglich mit Wasser und Seife reinigen. Anschließend gegebenenfalls eine rückfettende Hautpflege verwenden.
Augenkontakt	Augen bei geöffneten Lidern 10–15 Minuten mit fließendem Wasser ausspülen; unverletztes Auge schützen und augenärztliche Abklärung veranlassen.
Verschlucken	Mund gründlich ausspülen, ein Glas Wasser schluckweise trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen; unverzüglich ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten (siehe Abschnitt 11).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand, Stickstoff oder Löschdecke. Ungeeignet: Wasservollstrahl. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere Gefahren

Bei einem Brand können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

5.3 Hinweise für Einsatzkräfte

Bei einem Brand ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.4 Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Unversehrte Behälter bei gefahrloser Möglichkeit aus dem Gefahrenbereich entfernen. Löschwasser getrennt auffangen und nicht in Gewässer oder Kanalisation ableiten. Eine Brandausbreitung ist möglich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Verschüttetes Produkt verursacht Rutschgefahr. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Oberflächengewässer, Boden und Untergrund verhindern.

6.3 Methoden zur Rückhaltung und Reinigung

Freigesetzte Mengen zeitnah mit saugfähigem Material wie Vlies oder Tüchern aufnehmen. Kontaminierte Flächen unter Beachtung der Umweltschutzvorschriften reinigen. Aufgenommenes Material entsprechend Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf weitere Abschnitte

Abschnitt 7: Handhabung; Abschnitt 8: persönliche Schutzausrüstung; Abschnitt 13: Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gebinde nach Gebrauch wieder fest verschließen. Der Reiniger ist gebrauchsfertig, für die Anwendung bei Raumtemperatur vorgesehen und darf nicht erwärmt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Nur im Originalbehälter lagern und gegen Frost schützen. Lagerklasse nach TRGS 510: 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die produktbezogene Gebrauchsanweisung und das technische Merkblatt beachten. Die Verarbeitung kann manuell oder im Tauchverfahren erfolgen (ergänzendes TDB); keine Erwärmung.

Keine Anwendung ohne geeigneten (z.B. kleinflächig, an unauffälliger Stelle) Verträglichkeitstests mit dem Trägermaterial.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Berechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 300 mg/m³. Aliphatischer Kohlenwasserstoffe C6–C14 und aromatischer C9–C14: > 4 bis ≤ 5 %.

8.2 Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz	**Bei Spritzgefahr geeignete Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.**
Handschutz	Chemikalienschutzhandschuhe entsprechend EN 374; Nitrilkautschuk (NBR), Materialstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit 480 Minuten. Eignung beim konkreten Einsatz bei Klärungsbedarf mit dem Handschuhhersteller abklären.
Atemschutz	Bei Überschreitung maßgeblicher Grenzwerte ist ein Kombinationsfiltergerät Typ A-P2 vorgesehen.
Hygiene	Haut-, Augen- und Kleidungskontakt möglichst vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen; nach der Arbeit Hände reinigen. Durchtränkte Reinigungstücher nicht in Kleidungstaschen tragen.

Bei der Anwendung des Produkts können durch den Kontakt mit Verunreinigungen oder anderen Stoffen Gemische entstehen, deren Gefahreneigenschaften von denen des ursprünglichen Reinigers abweichen. Daher empfehlen wir, die persönliche Schutzausrüstung stets an die jeweiligen Einsatzbedingungen und die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung anzupassen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Schutzmaßnahmen sind dabei als Grundlage zu berücksichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden Eigenschaften

Aggregatzustand / Farbe	**flüssig / farblos bis hellgelb**
Geruch	süßlich, wachsartig
Schmelz- / Gefrierpunkt	< −18 °C (1013 hPa)
Siedebeginn	≥ 200 °C (1013 hPa)
Flammpunkt	91,5 °C (DIN EN ISO 13736)
Zündtemperatur	≥ 194 °C
Entzündbarkeit	nicht als entzündbare Flüssigkeit nach CLP eingestuft

Explosionsgrenzen	untere 0,6 Vol.-%, obere 20 Vol.-%
Dampfdruck	< 10 hPa bei 20 °C (rechnerisch)
Dichte	ca. 0,89 g/cm³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	nicht homogen mischbar
pH-Wert	nicht relevant
Kinematische Viskosität	< 30 mm²/s bei 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung	nicht relevant
Maximaler VOC-Gehalt EU	19 Gew.-%
Maximaler VOC-Gehalt Schweiz	71 Gew.-%
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt Schweiz	52 Gew.-%

9.2 Sonstige Hinweise

Begrifflichkeiten, einfach erklärt:

Brennbarkeit	Beschreibt, ob ein Stoff unter definierten Bedingungen selbständig brennen kann.
Entzündbarkeit	Beschreibt, wie leicht sich ein Stoff unter bestimmten Bedingungen entzünden lässt. Bei Flüssigkeiten ist insbesondere der Flammpunkt entscheidend.
Flammpunkt	Die niedrigste Temperatur, bei der eine Flüssigkeit genügend brennbare Dämpfe bildet, die sich durch eine Zündquelle kurz entzünden lassen.
Zündtemperatur	Die Temperatur, bei der sich ein Stoff unter definierten Prüfbedingungen ohne äußeren Funken oder Flamme selbst entzünden kann.
Siedepunkt	Die Temperatur, bei der eine Flüssigkeit bei einem bestimmten Druck zu sieden beginnt.
Dampfdruck	Beschreibt vereinfacht, wie stark eine Flüssigkeit dazu neigt, in die Gasphase überzugehen.
Selbstunterhaltende Verbrennung	Beschreibt, ob eine einmal entzündete Flüssigkeit nach Entfernung der Zündquelle selbstständig weiterbrennt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter üblichen Anwendungsbedingungen wird das Gemisch als nicht reaktiv betrachtet.

10.2 Chemische Stabilität

Bei vorgesehener Lagerung, Verwendung und Temperatur ist das Gemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt nicht erwärmen. Weitere zu vermeidende Bedingungen sind nicht bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter bestimmungsgemäßen Bedingungen keine bekannt; für Verbrennungsprodukte Abschnitt 5 beachten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen nach CLP

Akute Toxizität: Die berechneten Schätzwerte (ATE) liegen bei oraler und dermaler Aufnahme über 2.000 mg/kg Körpergewicht sowie bei inhalativer Aufnahme über 20 mg/l.

Weitere toxikologische Wirkungen: Für Haut- und Augenreizung, Sensibilisierung, krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen sowie spezifische Zielorgantoxizität liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Aspirationsgefahr: Die Einstufungskriterien sind nach den verfügbaren Daten nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die die dortigen Kriterien für endokrinschädigende Eigenschaften beim Menschen erfüllen. Toxikokinetische Daten für das vollständige Gemisch sind nicht verfügbar. Wiederholter oder längerer Hautkontakt kann zu Entfettung und Hautreizungen führen. Die Angaben leiten sich aus Einzelkomponenten ab; das Gemisch wurde nicht gesondert geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für die enthaltenen Kohlenwasserstofffraktionen liegen folgende Prüfergebnisse vor:

Fischtoxizität (Regenbogenforelle): LL50 > 1.000 mg/l bei 96 Stunden Exposition, geprüft nach OECD 203.

Toxizität gegenüber Wasserflöhen (Daphnia magna): EL50 > 1.000 mg/l bei 48 Stunden Exposition, geprüft nach OECD 202.

Die genannten Ergebnisse gelten jeweils für die Kohlenwasserstofffraktionen C12–C15 und C13–C16.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die untersuchten Kohlenwasserstofffraktionen sind nach den angegebenen OECD-Prüfkriterien leicht biologisch abbaubar.

Kohlenwasserstoffe C12–C15: 71 % biologischer Abbau innerhalb von 28 Tagen, geprüft nach OECD 301F.

Kohlenwasserstoffe C13–C16: 74 % biologischer Abbau innerhalb von 28 Tagen, geprüft nach OECD 306.

Gemäß den vorliegenden Rezepturangaben sind keine adsorbierbaren organisch gebundenen Halogene (AOX) enthalten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es bestehen keine Hinweise auf ein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben.

12.5 Ergebnisse der PBT-/vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben erfüllt keiner der enthaltenen Stoffe die Kriterien für eine Einstufung als PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die dort genannten Kriterien für endokrinschädigende Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen erfüllen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine weiteren schädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das ungebrauchte Produkt: Abfallschlüssel 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen unter 20 01 29). Produktreste und Gebinde einer geeigneten Entsorgungs- oder Recyclingstelle nach den maßgeblichen Vorschriften zuführen. Behälter vollständig entleeren; nach angemessener Reinigung können sie gegebenenfalls wiederverwendet werden. Nicht gereinigte, kontaminierte Verpackungen wie das Produkt behandeln.

13.2 Weitere Angaben

Die endgültige Zuordnung der Abfallschlüssel richtet sich nach Herkunft, Nutzung und Verunreinigung des Abfalls; branchenspezifisch und prozessbezogen überprüfen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

WK Polymer EXTRA ist nach den angegebenen Vorschriften für den Transport auf Straße, Schiene, See und in der Luft nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar aufgrund der angegebenen Nicht-Gefahrgut-Einstufung.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar aufgrund der angegebenen Nicht-Gefahrgut-Einstufung.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar aufgrund der angegebenen Nicht-Gefahrgut-Einstufung.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar aufgrund der angegebenen Nicht-Gefahrgut-Einstufung.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar aufgrund der angegebenen Nicht-Gefahrgut-Einstufung.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorgaben.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Inhaltsstoffkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, 5–15 % aliphatische Kohlenwasserstoffe; < 5 % nichtionische Tenside. Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: 1 (schwach wassergefährdend). Keine entzündbare Flüssigkeit im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Wandelkraft-Ausgabe vom 17.10.2026 ersetzt die Vorgängerversion aus 2025.

16.2 Abkürzungen

ADR: europäisches Gefahrgutübereinkommen Straße; AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene; AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS: Chemical Abstracts Service; CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; ECHA: Europäische Chemikalienagentur; PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch; REACH: Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006; TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe; VOC: flüchtige organische Verbindungen; vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WGK: Wassergefährdungsklasse.

16.3 Quellengrundlage

Sicherheitsdatenblatt „WK Polymer EXTRA“, gültiger Stand gemäß Downloadbereich der WK Homepage, siehe 16.1;

Ergänzend: mitgeltendes, gültiges technische Datenblatt der Wandelkraft Chemie GmbH.

16.4 Einstufung und Bewertungsmethode

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

16.5 Wortlaut der Hinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.6 Schulungshinweise

Unterweisung / Schulung / Anwendungstraining der Wandelkraft Chemie GmbH empfohlen.

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Informationen dienen der Beschreibung des sicheren Umgangs mit dem Gemisch; sie sind keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften. Bei Mischung oder Verarbeitung mit anderen Materialien kann die Gültigkeit einzelner Angaben entfallen.